

## **MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 3/2010 VOM 30. APRIL 2010**

### ***Redaktionelle Anpassung verschiedener Kotierungsregularien und der Verfahrensordnung***

*Beschluss des Regulatory Board vom 21. April 2010*

*Inkrafttreten: 1. Mai 2010*

#### **I. AUSGANGSLAGE**

Per 1. April 2010 wurden die revidierten Handelsregularien in Kraft gesetzt.

Das revidierte Handelsreglement vereinheitlicht die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» und die «Übergangsregeln des Transitional Rule Book for Blue Chip Trading». Die Handelsbestimmungen wurden zusammen mit den revidierten Weisungen auch inhaltlich gestrafft und übersichtlich strukturiert. In diesem Sinne wurden die früheren Handelsweisungen entsprechend neu strukturiert.

Da in verschiedenen anderen Börsenregularien auf die Handelsregularien Bezug genommen wird, müssen diese Regularien redaktionell angepasst werden, damit sie mit den neuen Gegebenheiten übereinstimmen und die Verweise darauf korrekt sind.

#### **II. REDAKTIONELLE ANPASSUNG**

Es werden jeweils die folgenden redaktionellen Anpassungen vorgenommen:

- der Ausdruck «Allgemeine Geschäftsbedingungen» wird durch «Handelsreglement» bzw. «Handelsreglement von SIX Swiss Exchange und Allgemeine Geschäftsbedingungen von Scoach Schweiz» ersetzt;
- die Verweise in den Regularien müssen der neuen Struktur der Handelsweisungen entsprechend angepasst werden;
- in die Schlussbestimmungen wurde ein neuer Artikel bezüglich Revision eingefügt, um die Chronologie der Anpassungen in Zukunft nachvollziehen zu können. Zudem wurde in der elektronischen Fassung der Regularien, die auf der Webseite von SIX Exchange Regulation abgerufen werden können, die Verlinkung entsprechend angepasst.

#### **III. LISTE DER ANGEPASSTEN REGULARIEN**

- Kotierungsreglement:  
Art. 45 Ziff. 4 und neuer Art. 118 Revision
- Zusatzreglement für die Kotierung von Anleihen:  
Art. 16 Ziff. 3 und neuer Art. 45 Revision
- Zusatzreglement für die Kotierung von Derivaten:  
Art. 23 Ziff. 3 und neuer Art. 44 Revision

- Reglement für die Zulassung zum Handel von Beteiligungsrechten im SIX Swiss Exchange-Sponsored Segment:  
Art. 2, 20, 21 und neuer Art. 25 Revision
- Richtlinie betr. Verfahren für Beteiligungsrechte:  
Art. 18, 19, 21 und neuer Art. 25 Revision
- Verfahrensordnung:  
Ziff. 1.1, 1.2 und neue Ziff. 7.3 Revision

#### IV. INKRAFTSETZUNG

Die angepassten Regularien treten am **1. Mai 2010** in Kraft.

Sie sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

**Kotierungsregularien:**

[http://www.six-exchange-regulation.com/regulation\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/regulation_de.html)

**Verfahrensordnung:**

[http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/proceedings\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/proceedings_de.html)

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

[http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory\\_board\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_de.html)

[http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory\\_board\\_fr.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_fr.html)

[http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory\\_board\\_en.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiques/regulatory_board_en.html)